

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2001 Nr. 22</u> Veröffentlichungsdatum: 19.06.2001

Seite: 459

Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen auf dem Gebiet des Justizkostenrechts

34

Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen auf dem Gebiet des Justizkostenrechts

Vom 19. Juni 2001

§ 1

Die Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Justizkostenrechts vom 1. Oktober 1957 (GV. NRW. S. 256) wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung über Auslagenpauschsätze nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher vom 11. Oktober 1957 (GV. NRW. S. 260), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 1999 (GV. NRW. S. 40), wird aufgehoben. Sie ist übergangsweise weiterhin anzuwenden auf Aufträge, in denen Kosten nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher in der bis zum 30. April 2001 geltenden Fassung zu erheben sind.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2001 in Kraft.

Düsseldorf, den 19. Juni 2001

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Wolfgang Clement

Der Justizminister

Jochen Dieckmann

GV. NRW. 2001 S. 459